

Halle'sche Zeitung

1909. Nr. 166.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 202.

Druckerei für Halle a. S. Nr. 2, 30, 32, durch die Post bezogen 2 Mk. für das Vierteljahr, die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich außer an - Größte-Beilagen: Ostfälische Couriers (tägl. Vorkosten), 24. Unterhaltungsblatt (Sonntagsheft), Banbau, Witzblätter.

Zweite Ausgabe

Einzelheft 10 Pf., halbjährliche Beleghe oder deren Mann 1. Halle a. S. von Halle'sche 20 Pf., auswärts 30 Pf., Wettkamp am 6. März bis zum 1. April 1909. 10 Pf., Anzeigen-Entwurf 2 Pf., 6. u. bei allen bekannten Verlags- und Druckereibetrieben.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus, Telefon 168; Redaktions-Telephon 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 1. Verantwortl. Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Donnerstag, 8. April 1909.

Geschäftsstelle in Berlin: Pfaffenstraße 14. Telefon Amt VI Nr. 11494. Druck und Verlag von Otto Zschale in Halle a. S.

Arbeiterfürsorge der Kriegervereine.

Der Aufführer-Bund der deutschen Landes-Kriegerverbände hat in dem im Jahre 1907 von seiner Vertreterversammlung angenommenen Leitfaden angegeben, daß innerhalb der Vereine und Verbände, das heißt in den Vereinen und Verbänden, die Berufsinteressen der Kameraden-Arbeiter nicht gepflegt werden können. Der Leitfaden spricht aber dann weiter aus, daß dies außerhalb der Verbände und Vereinstätigkeit geschehen solle; er legt den Kameraden, die dazu berufen erscheinen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder in anderer Eigenschaft dem gewerblichen und industriellen Leben nahestehe, eine gewisse sittliche Verpflichtung auf, sich außerhalb des Vereinslebens um das soziale Wohl der Kameraden-Arbeiter zu kümmern. In diesem Zusammenhang schreibt Geheimrat Begler, Mitglied des Reichstages, der 1. heilberetretende Vorsitzende des Reichstages, Landes-Kriegerverbände, in seiner Schrift über Arbeitervereine und Arbeitervereinigungen: Wir haben uns gegungen gesehen, die Unvereinbarkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in einem Kriegerverein und in einer sozialdemokratischen Gewerkschaft auszusprechen. Wir verlangen von denjenigen Kameraden, von denen uns bekannt wird, daß sie einer solchen Gewerkschaft angehören, daß sie wählen zwischen dieser und ihrem Kriegerverein. Wir wissen also, daß das Gebot an unsere Kameraden-Arbeiter, sozialdemokratische Gewerkschaften zu meiden, Schwerees von ihnen verlangt, wenn ein Familienunterstützer seinen Kriegerverein und seinem Lebensunterhalt zu wählen hat.

Dann haben wir aber auch die Pflicht, denen, die unsere Kameraden bleiben wollen, dies zu ermöglichen. Wir haben ferner im Interesse unserer Organisation und ihrer Fortentwicklung die weitere Pflicht, dies nicht nur denen zu ermöglichen, die schon unsere Kameraden und Mitglieder sind, sondern auch denen, die es werden wollen, damit auf diese Weise dem weiteren Wachstum der sozialdemokratischen Gewerkschaften Einhalt geschieht. Innerhalb der Tätigkeit unserer Vereine und Verbände können wir dies aber nicht tun; folglich muß außerhalb der Vereins- und Verbändertätigkeit dafür gesorgt werden.

Dies soll nach dem wachsenden Leitfaden des Aufführer-Bundes dadurch geschehen, daß die Kameraden-Arbeiter und Arbeitnehmer, sowie solche Kameraden, welche dem gewerblichen und industriellen Leben nahestehe, außerhalb der Vereinsstätigkeit zu freien Kommissionen zusammenzutreten und sich der Arbeiterfürsorge in dem Sinne annehmen, daß dem Wachstum der sozialdemokratischen Gewerkschaften und ihrem Terrorismus nach Kräften entgegenzuarbeiten wird. Zu diesem Zwecke sollten die Kommissionen auf die Kameraden-Arbeiter dahin einwirken, daß sie bei der Einstellung von Arbeitern die Mitglieder von Kriegervereinen vorzugsweise berücksichtigen und zu gleichem Vorgehen auch ihre Kollegen und ihre Arbeitgeber-Organisationen zu bewegen suchen.

Ferner sollen die Arbeiterfürsorge-Kommissionen darauf bedacht sein, den nicht-sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen Mitglieder zuzuführen und ihren Organisationen durch Bildung neuer Ortsvereine weitere Ausdehnung zu geben. Diesen Weg zu beschreiten, wird in erster Linie Sache der Kameraden-Arbeiter selbst sein. In einer Reihe von Verbänden sind auf diese Weise schon gute Erfolge erzielt worden. Befolgen erst einmal solche freien Arbeiterfürsorge-Kommissionen unserer Kameraden in größerer Anzahl und haben sie weitere Erfolge aufzuweisen, so werden sie zweckmäßigerweise Verbindung miteinander zu planmäßigem gemeinsamen Vorgehen nehmen.

Gelingt es auf diese Weise, den Kampf der national gesonnenen Arbeiterfürsorge gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie wirksam zu unterstützen und deren Macht zu zerschlagen, so werden auch weitere Kreise, nicht nur die Arbeiterfürsorge, ihre Vorteile davon ziehen.

Nachmalis die „Nieseböbe“.

Bei den Verhandlungen über die von der Regierung herbeigeführte Aufhebung der bestehenden Branntweinsteuererhebung durch die Einführung eines zünftigen Branntweinmonopols des Reiches mit Branntwein spielt bekanntlich das Schlagwort von der „Nieseböbe“ wieder eine große Rolle. Es wird von gewisser Seite so dargestellt, als ob der Brennerereibitzer und überhaupt den Agrarier hier auf Kosten der Allgemeinheit ein Geschenk gemacht wird, durch das sie sich mühselos und unbedeutenderweise bereichern. Wie es sich in Wirklichkeit mit dieser „Nieseböbe“ verhält, das hat in der 237. Sitzung des Reichstages vom 30. März der konserverbale Abgeordnete v. Oldenburg kurz und treffend dargelegt. Es ist vielleicht an der Zeit, im Anschluß an diese Ausführungen des Herrn v. Oldenburg einmal kurz festzustellen, worin diese Nieseböbe besteht.

Als im Jahre 1887 von der Regierung für Zwecke der Seereschiffahrt erhebliche Summen gebraucht wurden und man nach Steuererlösen Umschau hielt, erwachte man

u. a. auch das Brennerereibitzer, obwohl dieses, wie nebenbei festgestellt werden mag, schon damals ganz erheblich belastet war. Da nun aber bereits unter dem Druck der bestehenden Steuererhebung viele mittlere und kleine landwirtschaftliche Brennerereien ihren Betrieb eingestellt hatten und die Landesfiskal auf dem Fortbestande der über das ganze Land verteilten landwirtschaftlichen Brennerereien ein erhebliches Interesse hat, so mußte ein Besteuerungsmodus gefunden werden, der diesen Fortbestand einigermaßen sicherte und zugleich auch eine sozialpolitisch höchst nützlichere Einschränkung des Zinfrantweinverbrauchs herbeiführte. Es wurde also beschlossen, das sogenannte „Kontingent“ einzuführen, d. h. es wurde für jede Brennererei ein ihrer Größe und bisherigen Produktion entsprechendes Quantum Zinfrantwein festgelegt, für das eine Steuer von 50 Mk. für den Hektoliter zu zahlen ist. Was von der Brennererei über dieses Kontingent hinaus erzeugt wird, muß mit 70 Mk. für den Hektoliter versteuert werden — auf die Mehrproduktion über das festgelegte und zwar jeweils auf die Dauer von fünf Jahren festgesetzte Quantum ist also gewissermaßen eine Strafe gelegt. In der Praxis wird die Erhebung der Steuer so gehandhabt, daß der insgesamt produzierte Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe belastet wird, für den kontingentierten Spiritus aber von der Steuerbehörde Berechtigungscheine ausgestellt werden, auf denen die Steuererhebung von 20 Mk. für den Hektoliter bemerkt ist. Diese Berechtigungscheine werden bei Zahlung der Waischraunsteuer und in Zahlung gegeben. Das Kontingent für die Gesamtmenge der Brennerereien wird jedoch stets unter dem wirklichen Gesamtbedarf an Zinfrantwein gehalten, so daß also die Brennerereien genötigt sind, auch mit 70 Mk. belasteten Branntwein zu bezufließen. Aus diesem Grund ist ein festgesetztes Quantum (Kontingent) der außerordentlich hoch belasteten Spiritusproduktion rechnet man nun die sogenannte „Nieseböbe“ heraus, die ein beliebiger Schlagwort für die Gegner der Landwirtschaft geworden ist und als ein den Brenneren gewährtes Geschenk gefehlt wird. In Wirklichkeit aber liegt, wie jüngst auch Herr v. Oldenburg im Reichstage überzeugend darlegte, die Sache so, daß mit der Befreiung des kontingentierten Brenns einfach aufhören müßte und dadurch die Landesfiskal in den Zellen unseres Vaterlandes, wo schlechter Boden ist, zurückgehen würde. Für den Staat aber wäre die praktische Wirkung die, daß mit dem Ruin des Brennerereibitzes die ganze Branntweinsteuer in Wegfall käme.

Nach der Orientreise.

Wie wir aus Konstantinopel erfahren, sind in der Nacht zum 7. cr. auf dem Gheffradter des „Serbebi“, Hassan Schmi, auf der Brücke nach Istanbul von einem Mann in Offiziersuniform zwei Schüsse abgegeben worden. Schmi ist kurz darauf, der Täter ist entkommen. Da Schmi ein Gegner des jungtürkischen Komitees war, wird vermutet, daß es sich um einen politischen Mord handelt.

Nach einer weiteren Meldung aus Konstantinopel erklärte bezüglich der Wahlen der bulgarischen Regierung müsse es abgesehen, in Verhandlungen über diese Frage einzutreten. Für die Lösung eine entscheidender Streitigkeiten seien die bulgarischen Gerichte zuständig. Wenn die Worte auf Verhandlungen besähe, so werde er abwarten, um neue Instruktionen einzufolgen, zunächst wolle er aber abwarten, ob die von der Forze zur Prüfung dieser Frage eingeleitete Kommission einen Weg zur Verständigung finden werde.

Ferner wird aus Selenika (Bosnien) berichtet: Montag Abend ist eine Patrouille bei Vukowitsch bei der Drina von serbischen Ufern aus von drei Seiten beschossen worden. Die Patrouille erlitt das Feuer. Ein Pferd wurde getötet. Die Serben flüchteten. Von der Patrouille wurde niemand verletzt.

Wir erfahren in teilweiser Ergänzung der vorerwähnten Nachrichten später noch aus Konstantinopel: Die Erneuerung des Gheffradter des „Serbebi“, Hassan Schmi, erteilt hier großes Aufsehen. Der „Serbebi“ vertritt die Ideen der liberalen Vereinigung und hat die heftigsten Angriffe gegen das jungtürkische Komitee und wiederum auch gegen die Armer gerichtet. Die öffentliche Meinung befindet sich das jungtürkische Komitee in Anspannung zum Mord. Der Täter soll ein Kavallerieoffizier sein. Der Wähler Hassan Schmi ist bei der Tat verwickelt worden. Am Nachmittag veranfaßten über 1000 Hochländer eine Protestkundgebung vor der Forze und verlangten, daß der Täter ausfindig gemacht und erschossen werde, was der Gheffradter dem auch versprochen. Die Kammer nahm noch lebhafter Debatte trotz der Opposition einiger Jungtürken einen von fünf Abgeordneten der liberalen Vereinigung eingebrachten Antrag an, den Gheffradter wegen der Ermordung Hassan Schmis zu interpellieren.

Nach einer Meldung der Reichsbank wurde der Goldfuß der Nationalbank, der wegen der Kriegsgeldscheine im verflochtenen Winter noch nicht übergeben worden war, wieder nach Belgrad gebracht.

Bei Schluß der Redaktion laufen noch folgende Telegramme bei uns ein:

Konstantinopel, 7. April. Die Ermordung über die Ermordung Hassan Schmi ist überall sehr groß. Die Strafen werden milderlich bewahrt. Die Anhänger des jung-

türkischen Komitees betreiben, daß dem Mord politische Motive zugrunde liegen. Die Gegner bereiten für die morgige Wiederholung mehre große Demonstrationen vor.

Konstantinopel, 7. April. Nachdem die Interpellation wegen der Ermordung Hassan Schmis erst am den 17. d. März, gestellt war, um der Eile halber Zeit für die Ergründung des Mordes zu lassen, hat die Kammer heute die zweite Lesung des Landtagsbeschlusses vor. Bei der Erörterung der Kräfte ist fast am es einem Zusammenstoß der Liberalen und Jungtürken. Letztere forderten die Abschaffung der Brügelliste, wegen der Jungtürken, insbesondere die Ulemas, lärmend opponierten. Als die Berührung einen hohen Grad erreicht hatte, hob der Präsident die Sitzung auf.

Konstantinopel, 7. April. Am späten Abend wurden hier Gerüchte, der Präsident der Kammer habe wegen der letzten Vorfälle kein Amt niedergelegt. Die Anhänger des ermordeten Gheffradters des „Serbebi“, Hassan Schmi, verdrängen den Präsidenten der Wirtshausgesellschaft, während der Demonstration vor dem Parlament wurden zahlreiche Schmutzrufe an den Präsidenten laut.

Die Leiche des Ermordeten wurde in der Redaktion des „Serbebi“ aufgebahrt.

Deutsches Reich.

* Vom Kaiser. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hörte Seine Majestät der Kaiser Mittwoch vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts Birkl, Geh. Staats v. Valentin.

* König Edward auf Korfu. Zu den der „König. Ztg.“ aus London zugegangenen, auch von uns wiedergegebenen Meldungen über einen Aufenthalt des englischen Königs Edward auf Korfu schreibt heute die „M. Z.“: In der englischen Presse tauchen abermals Meldungen über eine Begegnung zwischen dem englischen König und dem deutschen Kaiser auf. Wir wiederholen zum einmal, daß an namlicher Stelle darüber nichts bekannt ist, und daß die Nachrichten nichts weiter als Kombinationen sind.

* Deutschland und Italien. Das römische Blatt „Popolo Romano“ schreibt in einem Artikel über die Anfänge des Reichstages in Italien, die Heilen des Fürsten Bismarck und des Kaisers seien ein neues Zeichen der internationalen Deutete. Das Blatt heißt den Fürsten Bismarck als einen aufrichtigen und erprobten Freund Italiens herzlich willkommen.

* Deutschland und England. Wie wir aus London erfahren, hat sich die Frage gestellt, ob die Reichsminister auf allen Seiten des Landes gehen, Mittwoch nach Deutschland reisen, um sich mit den Methoden des deutschen Städtebaus bekannt zu machen. Die Reise erfolgt im Zusammenhang mit dem Wohnungsplanungsamt das in englischen Parlament verhandelt werden wird. Die Herren werden Köln, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Tübingen, Nürnberg und Potsdam besuchen.

* Beim Festzug nach Bremen ist zum Besuche der großherzoglichen Hochzeiten in Darmstadt eingetroffen.

* Gegen die Nachzahlung. Auch die westpreussische Landwirtschaftskammer fasste am Mittwoch eine Resolution gegen jede Besteuerung von Erbschaften von Ehegatten und Deszendenten.

* Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Kanada. In verschiedenen Blättern werden Angaben über einen neuen Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Kanada und Deutschland gemacht und bereits einzelne Stellen näher angeführt. Wie die „König. Ztg.“ an unternichteter Stelle erfahren haben will, seien diese Mitteilungen jedoch unrichtig. Die jetzt begonnenen Verhandlungen seien noch nicht abgeschlossen.

* Ein „Ertragsbericht“. Der „Vorwärts“ behauptet in seiner Nummer vom 2. d. März, das Reich wolle den Trägern der Unfallversicherung durch eine anderweitige Regelung der vom Reich vorzuschickende zu zahlenden Entschädigungen ein Ertragsbericht von 100 Mill. Mark in den Schoß werfen. Hierzu bemerkt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Diese Auffassung beruht auf einer Verkennung des Sachverhältnisses. Im des Reichs von dem immer größeren Anspruchsnahme der Betriebsmittel der Reichsbaupolizei durch das fortgesetzte Steigen der Entschädigungsrenten zu betreiben, ist vorbehaltlich der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in Aussicht genommen, daß die Berufsangehörigen in Aussicht dem Reichs Vorstände in Höhe des mutmaßlichen Rentenbedarfs zahlen, wozu sie bisher nicht verpflichtet waren. Im Jahre 1910 wird die Rückzahlung der Schuld für das Jahr 1909 mit der für 1910 neu zu leistenden Vorarbeiten zusammenfallen. Zur Tilgung der Darle, die hierin liegen werden, soll für die alte Schuld eine ganzjährige Tilgungsperiode vorgesehen werden. Zur Tilgung und Verzinsung wird jährlich 11,6 Millionen Mark erforderlich. Aus der gegenwärtig dem Reich obliegenden gesetzlichen Verpflichtung zur vorzuschickenden Zahlung der Entschädigungsrenten ist in den Jahren 1904 bis 1906 eine Ausgabe von durchschnittlich 4,4 Millionen Mark für das Jahr entfallen. Diese Ausgabe würde bei dem fortgesetzten Steigen der Unfallrenten von Jahr zu Jahr wachsen. Um nun den Berufsangehörigen die Rückzahlung der alten Schuld zu erleichtern und gemäßigteren seine bestehende Verpflichtung abzulösen, beabsichtigt das Reich, diese 4,4 Millionen Mark um weitere 1,4 Millionen Mark, im ganzen also die Hälfte der Jahresquote, zur Tilgung und Verzinsung der alten Schuld beizutragen.“

